

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. April 2016  
GZ. BMF-310205/0072-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8417/J vom 26. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Werden die Steuertarifstufen im Einkommensteuerrecht nicht den Preissteigerungen angepasst, kann im Zuge bloßer Inflationsanpassungen des Lohns bzw. der Pension das steuerpflichtige (Mehr-)Einkommen in die nächsthöhere Tarifstufe fallen. Diese faktischen Steuererhöhungen basieren jedoch auf keiner realen Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Daher ist es erforderlich die „gestiegene“ Steuerlast abzufedern. Dies erfolgte bisher in unregelmäßigen Abständen in Form von Steuerreformgesetzen.

Eine automatische Anpassung der Tarifstufen im Einkommensteuerrecht würde die faktische Steuerbelastung von vornherein konstant halten. Daher habe ich die Ausarbeitung von Modellen beauftragt, wie eine laufende Anpassung technisch sinnvoll ausgestaltet werden kann. Im Bundesministerium für Finanzen wurden verschiedene Modelle in Bezug auf die

Abschaffung der kalten Progression auf Expertenebene diskutiert und geprüft. Die entsprechenden Varianten und deren Details werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgeklärt und verhandelt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, weshalb ich derzeit noch keine weiteren Angaben darüber machen kann, wann der konkrete Vorschlag dem Parlament übermittelt werden kann.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

